



* Hilfsverein für Psychisch Kranke Reichenau/Bodensee e.V.
Warthstr. 6 / 78351 Bodman-Ludwigshafen

Betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen im Landkreis Konstanz

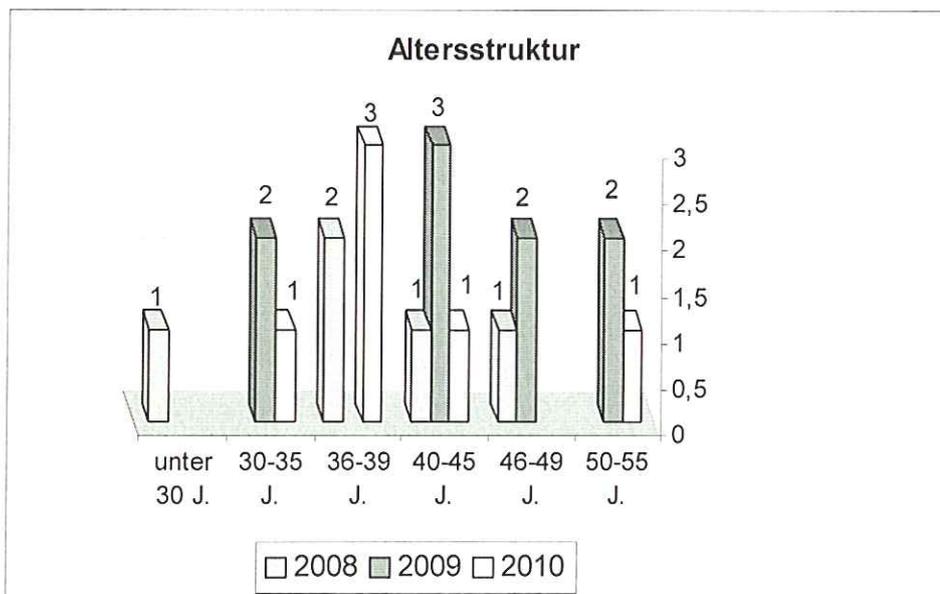
Erfahrungsbericht

Im Rahmen des Projekts „Ambulant betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen im Landkreis Konstanz“ unterhält der Hilfsverein für seelische Gesundheit in Radolfzell zwei Wohngruppen mit derzeit sechs Plätzen. Im Januar 2008 begann im Anwesen Höllstraße 17 der Aufbau der ersten Wohngruppe für maximal vier Klienten. Im Laufe des Jahres 2009 konnten im gleichen Anwesen optimalere Wohnbereiche angemietet werden, wodurch es möglich war – unter Aufteilung in zwischenzeitlich zwei Wohngruppen – eine Betreuung für insgesamt sechs Klienten anzubieten. Der Zuschnitt der Wohnungen erlaubt auch die Aufnahme von Paaren oder kleinen Familien.

Die Betreuung, welche sich im Rahmen der §§ 53, 54 SGB XII bewegt, erfolgt in Kooperation mit der Fachstelle Sucht des bwlV Singen. Zu Grunde gelegt werden die Richtlinien des Landkreises Konstanz in der Fassung vom 06.05.2008.

1. Struktur der Klienten

Seit Beginn des Projekts (01.01.2008) erfolgte die Betreuung von insgesamt 20 Personen (Stichtag: 31.12.2010). Die weit überwiegende Zahl der Klienten war bzw. ist männlich; lediglich vier Betreute waren weiblich. Derzeit sind vier Plätze belegt.



Wie aus der oben angeführten Tabelle ersichtlich ist, sind die Klienten durchweg mittleren Alters.

Sämtliche Klienten wiesen Problematiken im Bereich der legalen Suchtmittel auf. Alkoholmissbrauch steht klar im Vordergrund. Zum Teil hatten die Klienten (Anzahl: 4) in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit illegalen Drogen gesammelt. Bei einem nicht unerheblichen Teil der Klienten wurde neben der Sucht auch eine psychische Erkrankung diagnostiziert (sog. Doppeldiagnose).

1.1. Kostenträger der Maßnahme

In der weit überwiegenden Zahl der Fälle (Anzahl: 13; entspricht 65 %) stammten die Betreuten aus dem Landkreis Konstanz, welcher entsprechend Kostenträger war. In fünf Fällen (entspricht 25 %) erfolgte die Kostenübernahme durch andere Landkreise in Baden-Württemberg. In zwei Fällen (entspricht 10%) wurden die Kosten durch bayerische Landkreise getragen.

1.2. Dauer der Nachsorge; Rückfälle

Die Nachsorgekonzeption ist auf eine 6- bis 12-monatige Betreuungsdauer angelegt. Ziel ist es, den jeweiligen Klienten in eine stabile Lebenssituation (Beschäftigungsverhältnis, eigener Wohnraum, suchtmittelfreies Umfeld) zu führen. Die Nachsorge ist regulär beendet, wenn der Klient sich eine gefestigte Basis für ein selbständiges und selbstverantwortliches Leben geschaffen hat.

Bis dato konnte die Betreuung lediglich in vier Fällen regulär beendet werden. In elf Fällen erfolgte die Beendigung vorzeitig. Hiervon war ein Großteil (Anzahl: neun) auf Rückfälle zurückzuführen; zwei Klienten mussten aus disziplinarischen Gründen die Wohngemeinschaft verlassen.

In einem Fall erfolgte keine reguläre Beendigung, nachdem der Klient in eine andere Einrichtung vermittelt wurde.

2. Belegungsentwicklung

Nachdem erst am 07.07.2008 der erste Klient in das Nachsorgeprojekt aufgenommen werden konnte lag die Auslastung im Anfangsjahr bei lediglich 31%. Im Folgejahr 2009 konnte dieser Wert auf 77% gesteigert werden. Zuletzt konnte die Auslastung im Jahr 2010 nochmals auf erfreuliche 98% gesteigert werden. (Berechnungsgrundlage 4 Plätze)

3. Erfahrungen

Die Zahl der frühzeitig rückfällig werdenden Klienten war insbesondere bei Beginn des Projekts auffallend hoch. Auch war anfänglich festzustellen, dass eine Vielzahl der Interessenten bereits zum Bewerbungsgespräch alkoholisiert erschienen bzw. kurz vor der Entscheidung über die Aufnahme wieder rückfällig wurden.

Der nachhaltige Erfolg der Nachsorge hängt in nicht unerheblicher Weise von der Motivation und der Kooperationsfähigkeit des Klienten ab. Entsprechend wurde ihm Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Probewohnen – Dauer: ein Wochenende – eingeführt. Hierbei wird dem Bewerber ermöglicht, sich unmittelbaren Einblick in den Alltag der Nachsorge zu verschaffen und so für sich abzuschätzen, inwieweit die Maßnahme seinen Interessen und Bedürfnissen entspricht. Gleichzeitig können auch die aktuellen Bewoh-

ner den künftigen Mitbewohner kennenlernen und sich mit diesem austauschen. Ihre Meinungen und ggfs. Bedenken werden vor einer Aufnahmeentscheidung berücksichtigt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass auf diese Weise schon frühzeitig abgeschätzt werden kann, ob ein Bewerber seine Suchtproblematik in ausreichendem Maße aufgearbeitet hat.

Gleichwohl erweist sich die Anfangsphase für die Neuzugänge als kritisch. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass die Probanden bis zum Abschluss der Therapie von den drängenden Problemen des Alltags abgeschirmt werden und sich der Übergang in einen nunmehr eigenverantwortlich zu strukturierenden Tagesablauf umso schwieriger erweist. Um einer Überforderung und einer damit einhergehenden Frustration, welche das Rückfallrisiko steigert, entgegenzuwirken, wird in diesem Abschnitt ein erhöhter Betreuungsaufwand durch vermehrte Einzelgespräche und aktive Eingliederungsunterstützung geleistet.

Trotz aller Hilfen und Betreuungsangebote können Rückfälle indes nicht verhindert werden. Um diese frühzeitig zu erkennen und insbesondere „verdecktes Trinken“ zu verhindern, werden in unregelmäßigen Abständen unangekündigte Alkoholkontrollen durchgeführt. Der positiven Rückmeldung durch die Bewohner ist zu entnehmen, dass eine Mehrheit die Kontrollen gutheißt, zumal die Gefahr, dass sich der Rückfall in der Gruppe ausbreitet minimiert wird und auch der auf dem Einzelnen lastende Druck entfällt, andere „anzuschwärzen“.

Soweit es zum Rückfall kommt, werden unverzüglich – ggfs. durch den ständig erreichbaren Bereitschaftsdienst des Hilfsvereins – die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Der Proband wird aus der Wohngemeinschaft genommen und – soweit er zustimmt – im ZfP Reichenau aufgenommen. Aufgrund der engen Kooperation mit dem ZfP Reichenau ist auch eine Aufnahme zu Nachtzeiten regelmäßig problemlos möglich.

Die Zusammenarbeit mit dem ZfP Reichenau konnte erfreulicherweise weiter intensiviert werden. So nehmen zwei erfahrene Mitarbeiterinnen seit Februar 2011 als Kooperationspartner, welche im ZfP Reichenau angestellt sind, an der wöchentlich stattfindenden Gruppe teil und stehen darüber hinaus auch für Einzelgespräche zur Verfügung.

4. Ausblick

Die unter Ziff. 2 dargestellte Entwicklung der Belegung lässt erkennen, dass sich das Nachsorgeprojekt zwischenzeitlich etablieren konnte. Die Auslastung und die Zahl der aktuellen Bewerber belegt, dass das Nachsorgeprojekt des Hilfsvereins gut angenommen wird und erwarten lässt, dass ein adäquater Bedarf auch künftig fortbesteht.

Radolfzell, 7.02.2011